



Bern, 19. Dezember 2012

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Änderung des Obligationenrechts  
(Handelsregisterrecht sowie Anpassungen im Aktien-, GmbH- und Genossen-  
schaftsrecht) sowie des Revisionsaufsichtsrechts:**

**Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2012 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf zur Änderung des Obligationenrechts (Handelsregisterrecht sowie Anpassungen im Aktien-, GmbH- und Genossenschaftsrecht) sowie des Revisionsaufsichtsrechts durchzuführen.

Die Vernehmlassung **dauert bis zum 5. April 2013.**

Der 30. Titel des Obligationenrechts zum Handelsregister wird vollständig überarbeitet. Ein zentraler Punkt der Modernisierungsbemühungen ist der Aufbau einer nationalen Infrastruktur des Handelsregisters durch den Bund. Die Kantone bleiben jedoch für die Führung des Handelsregisters zuständig. Durch die vorgesehenen Massnahmen wird der Vollzug des Handelsregister- und Gesellschaftsrechts einheitlicher und die Verfahren werden kürzer.

Die AHV-Versichertennummer soll auch im Bereich des Handelsregisters systematisch für die Identifizierung natürlicher Personen verwendet werden können. Das mit ihrer Hilfe zu erstellende Personenregister wird der Öffentlichkeit aktuelle und zuverlässige Auskünfte über alle im Handelsregister eingetragenen Personen liefern. Die AHV-Versichertennummer wird nicht öffentlich sein, sondern nur verwaltungsintern verwendet.

Handelsregisteranmeldungen und -belege sind mittelfristig ausschliesslich elektronisch einzureichen. Im Gegensatz zu anderen Staaten werden aber weiterhin alle



Personen, also nicht nur Rechtsanwälte oder Urkundspersonen, eine Eintragung im Handelsregister veranlassen können.

Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften sollen ohne Urkundsperson gegründet, aufgelöst und im Handelsregister gelöscht werden können, sofern sehr einfache Verhältnisse vorliegen. Für solche Unternehmen wird folglich die Pflicht zur öffentlichen Beurkundung aufgehoben.

Der extraterritoriale Geltungsbereich des Revisionsaufsichtsgesetzes wird präzisiert, um das Verhältnis zwischen dem Investorenschutz, der Sicherstellung einer effektiven und effizienten Aufsicht und der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Kapitalmarkts zu verbessern. Zudem werden die Anforderungen an die Qualitätssicherung in Revisionsunternehmen an die auf den 1. Januar 2012 erhöhten Schwellenwerte angepasst. Dadurch können Revisionsstellen von kleineren und mittleren Unternehmen entlastet werden.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Vorentwurf zur Änderung des Obligationenrechts (Handelsregisterrecht sowie Anpassungen im Aktien-, GmbH- und Genossenschaftsrecht) sowie des Revisionsaufsichtsrechts samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können Sie über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> beziehen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Lukas Berger, Tel. 031 322 43 09, [lukas.berger@bj.admin.ch](mailto:lukas.berger@bj.admin.ch) oder  
Herrn Florian Zihler, Tel. 031 323 09 82, [florian.zihler@bj.admin.ch](mailto:florian.zihler@bj.admin.ch)

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (PDF- und Word-Version; Stichwort: Modernisierung des Handelsregisters).

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an:

Bundesamt für Justiz BJ  
Eidg. Amt für das Handelsregister EHRA  
Bundesrain 20  
CH-3003 Bern  
Email: [ehra@bj.admin.ch](mailto:ehra@bj.admin.ch)



Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen schon im Voraus bestens.

Mit besten Grüßen

Simonetta Sommaruga  
Bundesrätin

Beilagen:

- Vorentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten
- Medienmitteilung (d, f, i)